

85.309

Postulat Bonny**Nutzung und Pflege der Wälder.****Fiskalische Entlastung****Sauvegarde des forêts. Allègements fiscaux***Wortlaut des Postulates vom 4. Februar 1985*

Zur Bekämpfung des Waldsterbens ist neben anderen Massnahmen auch die gute Pflege und Nutzung des Waldes von Bedeutung, Tätigkeiten, die in letzter Zeit für die Waldbesitzer nicht mehr attraktiv waren.

Es sollten daher entsprechende Anreize geschaffen werden. Eine Möglichkeit besteht in gezielten Massnahmen zur fiskalischen Entlastung. Es ist widersinnig, wenn der Bund mit der einen Hand Geld für die Erhaltung der Wälder ausgibt und mit der anderen Hand (Fiskus) wieder einzieht.

Der Bundesrat wird eingeladen

– zu prüfen, auf welche Weise bei den Steuern, unter anderem bei der Wust, eine Entlastung zugunsten der Nutzung und Pflege des Waldes erreicht bzw. bei in Vorbereitung befindlichen Steuervorlagen vorgesehen werden kann;

– den Kantonen zu empfehlen, in ihren Steuergesetzen ebenfalls fiskalische Entlastungen zugunsten der Pflege und Nutzung des Waldes vorzusehen.

Texte du postulat du 4 février 1985

Pour lutter contre le dépérissement des forêts, il est important – en plus des autres mesures à prendre – que les forêts reçoivent des soins cultureux convenables et soient exploitées normalement, ce qui est devenu, ces derniers temps, peut intéressant pour les propriétaires de forêts.

C'est pourquoi il faudrait prendre des mesures d'encouragement. On pourrait par exemple envisager à cette fin des allègements fiscaux. Il est contraire au bon sens que la Confédération donne d'une main de l'argent pour la sauvegarde des forêts, et qu'elle reprenne cet argent de l'autre main (fisc).

Le Conseil fédéral est invité:

– à étudier la possibilité de favoriser l'exploitation des forêts et les soins cultureux à celles-ci au moyen d'allègements fiscaux, aussi bien en ce qui concerne les impôts déjà prélevés actuellement, notamment l'ICHA, que dans les projets de lois fiscales qui sont en préparation;

– à recommander aux cantons de prévoir eux aussi dans leur législation des allègements fiscaux destinés à encourager les soins cultureux aux forêts et l'exploitation de celles-ci.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aliesch, Allenspach, Ammann-Bern, Aregger, Aubry, Berger, Bühler-Tschappina, Candaux, Cevey, Cincera, Cottet, Eng, Etique, Flubacher, Geissbühler, Giger, Giudici, Hari, Houmard, Iten, Jung, Kohler Raoul, Martin, Müller-Meilen, Müller-Wiliberg, Nef, Nussbaumer, Perey, Pfund, Revaclier, Rime, Savary-Vaud, Schärli, Schnider-Luzern, Schule, Steinegger, Thévoz, Tschuppert, Villiger, Wanner, Weber-Schwyz, Wyss, Zwingli (43)

Bonny: Ich möchte mit meinem Postulat einen Beitrag leisten, der sich sowohl im fiskalischen als auch im Bereiche des Umweltschutzes positiv auswirken sollte.

Zuerst ein kleines persönliches Erlebnis. Ich hatte letzte Woche Gelegenheit, an einer Waldbegehung im Forst teilzunehmen. Der Forst liegt im Westen der Stadt Bern und ist das grösste zusammenhängende Waldgebiet des Mittellandes. Dabei habe ich feststellen können, dass es sich bei diesem Wald, einem der schönsten noch intakten Waldgebiete, nur ein knappes Dutzend Borkenkäferfallen gibt. Man hat mir gesagt, dass deren Aufstellung eigentlich mehr aus

Solidarität erfolge. Es ist eine Tatsache, dass dieser wunderbare Wald durch die Burgergemeinde Bern seit Jahren und Jahrzehnten vorbildlich gepflegt wird.

Wir können auch heute noch nicht genau sagen, welches die genauen Ursachen des Waldsterbens sind. Eines scheint mir aber doch sicher zu sein: die gute Hege, Pflege und Nutzung des Waldes ist und bleibt eine der wichtigsten Massnahmen im Kampf gegen das Waldsterben. Tatsache ist auch, dass gerade der private Waldbesitzer oft Probleme in dieser Beziehung hat. Wenn er seinen Wald nicht gerade als Hobby ansieht, muss er feststellen, dass damit grosse finanzielle Lasten verbunden sind. Manch einer ist überfordert. Das Personal ist teuer, zum Teil findet es sich kaum mehr; die Holzpreise sind zusammengebrochen, und dann kommt noch der Fiskus, der ebenfalls seinen Teil haben will. Ich finde es nun widersinnig, wenn der gleiche Bund mit der einen Hand Geld für die Erhaltung der Wälder ausgibt – dem stimmen wir alle zu – und mit der anderen Hand über den Fiskus wieder Geld abschöpft. Mein Anliegen – ich habe es mit diesem Postulat zum Ausdruck bringen wollen – geht dahin, dass wir noch vermehrt danach trachten müssen, steuerliche Anreize für eine bessere Pflege und Nutzung des Waldes zu schaffen.

Wo liegen nun diese Steuerprobleme? Ich möchte diese keineswegs dramatisieren, aber es gibt eben doch Schwierigkeiten. Ich sehe sie in zweierlei Hinsicht. Es gibt Probleme bei den Steuern des Bundes, im Zusammenhang mit der Wust. Ein Problem haben wir heute morgen ausgeräumt mit dem Nichteintreten auf die Energie-Wust. Durch die Energie-Wust wäre nämlich das sogenannte Energieholz, das Brennholz, welches abfällt, wenn man einen Wald pflegt, auch von dieser Steuer erfasst worden. Es bleiben aber trotzdem noch Probleme. Wir haben eine recht starke Belastung des Bauholzes im Inlandverbrauch, und – das Problem wurde heute schon mehrmals angesprochen – beim Export-, d. h. beim Schnittholz, bei den Rundhölzern und auch bei Holzerzeugnissen wirkt sich die Taxe occulte negativ aus. Das ist die eine Ebene. Hier erwarte ich, dass der Bund entsprechend handelt und dass er eine gewisse Entlastung ernsthaft prüft.

Es gibt noch eine zweite Ebene, diejenige der Kantone. Ich bin der letzte, der irgendwie verlangen möchte, dass der Bund in unserem föderalistischen Staat in die Fiskalkompetenz der Kantone eingreift. Aber ich glaube, bei der Erhaltung unserer Wälder geht es um ein Allgemeininteresse, dem sich auch die Kantone zu unterziehen haben. In verschiedenen Kantonen ist der Anteil der Privatbesitzer an Wäldern hoch: Der Kanton Luzern zum Beispiel weist 75 Prozent Anteil an Privatwäldern auf, es gibt aber auch starke Anteile von privaten Waldeigentümern in den Kantonen Zürich und Bern. Gesamtschweizerisch beträgt der private Anteil am Waldbesitz 25 Prozent. Ich glaube, dass auch in den Kantonen eine steuerliche Entlastung wichtig wäre. Deshalb mein Wunsch, Punkt 2 meines Postulates, dass der Bund an die Kantone gelangen soll mit der Empfehlung, Steuerentlastungen zugunsten einer besseren Pflege und Nutzung des Waldes vorzusehen. Wie ich bei der Vorbereitung dieses Vorstosses festgestellt habe, können sich offenbar in den Kantonen vor allem gewisse Schätzungsrichtlinien sehr negativ und sehr belastend auswirken.

Das sind Überlegungen, die ich in diesem Zusammenhang anstellen wollte. Ich möchte keineswegs den Eindruck erwecken, dass dies ein Patentrezept sei, um die schwerwiegende Problematik des Waldsterbens zu lösen. Aber auf diesem Gebiet scheint es mir wichtig, dass wir damit einen ganz natürlichen Beitrag leisten können, damit das Interesse an einer guten Pflege und Nutzung der Wälder gefördert wird. Damit helfen wir auch jenen Privaten, die heute aus finanziellen Gründen diese Lasten nicht mehr tragen können.

In diesem Sinne bin ich dankbar dafür, dass der Bundesrat bereit ist, mein Postulat anzunehmen.

Bundesrat Stich: Der Bundesrat nimmt das Postulat entgegen.

Präsident: Wird das Postulat aus der Mitte des Rates bekämpft? – Das ist nicht der Fall.

Überwiesen – Transmis

Präsident: Wir kommen nun zu drei Vorstössen, die sich mit der Schwerverkehrsabgabe befassen. Die liberale Fraktion hat mir mitgeteilt, dass sie ihre Motion zurückzieht.

85.395

**Motion der Fraktion
der Schweizerischen Volkspartei
Schwerverkehrsabgabe
Motion du groupe de l'Union
démocratique du centre
Redevance sur les poids lourds**

Wortlaut der Motion vom 20. März 1985

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit die infolge der Einführung der Schwerverkehrsabgabe vom Ausland ergriffenen oder in Aussicht gestellten Retorsionsmassnahmen aufgehoben bzw. abgewendet werden. Gleichzeitig sind so rasch wie möglich Massnahmen zu ergreifen, welche die volle Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Strassentransportgewerbes wiederherstellen, indem sie ausländische Retorsionen in finanzieller Hinsicht ausgleichen. Die Rückerstattungen an das Strassentransportgewerbe haben ihre Begrenzung in der Höhe der im Verfassungsartikel vorgesehenen Abgaben zu finden, d. h. die Gesamtbelastung für einzelne Motorfahrzeuge und Anhänger darf nicht höher ausfallen, als im Verfassungsartikel vorgesehen. Der Einzug und die Rückerstattung der Abgabe hat in einem administrativ einfachen und raschen Verfahren zu geschehen.

Texte de la motion du 20 mars 1985

Le Conseil fédéral est chargé de faire les démarches nécessaires pour éviter ou parer les mesures de représailles prises ou envisagées par l'étranger à la suite de l'introduction de la redevance sur les poids lourds. Il prendra en outre au plus vite les dispositions nécessaires pour rétablir la compétitivité des transporteurs routiers suisses et compenser financièrement les éventuelles mesures de rétorsion des pays voisins. Il veillera à ce que les ristournes aux transporteurs ne dépassent pas le niveau des redevances prévues dans l'article constitutionnel. En d'autres termes, il devra faire en sorte que la charge totale par véhicule ou remorque n'exécède pas le montant prévu par la constitution. La perception et le remboursement de la redevance devront être effectués en procédure administrative simple et rapide.

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Am 26. Februar 1984 haben Volk und Stände die Einführung der Schwerverkehrsabgabe beschlossen. Dieser Volksentscheid ist vollumfänglich zu respektieren. Seit Monaten ergeben sich indessen hinsichtlich der Durchsetzung der Verordnung über die Schwerverkehrsabgabe vom 12. September 1984 (SR 741.71) mit zahlreichen Staaten Schwierigkeiten. Darunter leidet in erster Linie das schweizerische Lastwagengewerbe, aber auch das Ansehen der Schweiz schlechthin. Die heute von einer ganzen Reihe von Staaten gegen die Schweiz ergriffenen oder angedrohten Retorsionsmassnahmen treffen das einheimische Transportgewerbe am Lebensnerv, denn sie schränken die internationale Wettbewerbsfähigkeit dieser Branche ein. Die Existenz eines ganzen Wirtschaftszweiges ist bedroht. Davon sind

nicht nur die Transportunternehmen betroffen, sondern es stehen auch über 10000 Arbeitsplätze auf dem Spiel.

Stellungnahme des Bundesrates siehe unten

Rapport du Conseil fédéral voir ci-après

85.402

**Postulat Schärli
Schwerverkehrsabgabe. Gegenmassnahmen
Redevance sur les poids lourds.
Mesures compensatoires**

Wortlaut des Postulates vom 20. März 1985

Der Bundesrat wird eingeladen, alle Vorkehrungen zu prüfen, die notwendig sind, um den schweizerischen Transportunternehmern diejenigen Abgaben so bald wie möglich zurückzuerstatten, welche diese seit dem 1. Januar 1985 einem ausländischen Staat wegen der Einführung der schweizerischen Schwerverkehrsabgabe als zusätzliche Abgaben bzw. Steuern zu leisten haben.

Texte du postulat du 20 mars 1985

Le Conseil fédéral est invité à étudier toutes les mesures permettant de rembourser aux entreprises de transport suisses les redevances qu'elles doivent, depuis le 1^{er} janvier 1985, payer à des Etats étrangers, à titre de taxes ou d'impôts, en raison de l'introduction par la Suisse d'une redevance sur les poids lourds.

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Bundesrat hat bekanntlich die in der Volksabstimmung vom 26. Februar 1984 beschlossene Schwerverkehrsabgabe mittels Verordnung auf den 1. Januar 1985 in Kraft gesetzt. Wegen dieser Schwerverkehrsabgabe sind in der Folge Schwierigkeiten mit dem Ausland eingetreten, die dem Image der Schweiz nicht förderlich sind. Zudem haben verschiedene Länder Gegenmassnahmen in Kraft gesetzt oder wenigstens angedroht. Diese ausländischen Gegenmassnahmen führen über die Schwerverkehrsabgabe hinaus für das Transportgewerbe zu einer mehrfachen Belastung und schädigen es schwer. Das entspricht aber nicht dem Sinn des Verfassungsartikels über die Schwerverkehrsabgabe. Darin wird nur von einer einmaligen Abgabe gesprochen und zudem verlangt, dass die im Ausland immatrikulierten Fahrzeuge nicht besser gestellt werden dürfen, als die einheimischen. Mit den ausländischen Gegenmassnahmen zur Schwerverkehrsabgabe wird nun allerdings gerade das Gegenteil erreicht. Damit wird über das Transportgewerbe hinaus auch die Wirtschaft geschädigt, die an der Aufrechterhaltung eines gesunden schweizerischen Strassennutzverkehrs interessiert ist.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 29. Mai 1985 zur Motion der Fraktion der SVP sowie zum Postulat Schärli

Rapport écrit du Conseil fédéral du 29 mai 1985 concernant la motion du groupe de l'UdC et le postulat Schärli

Während der letzten Frühjahrsession der eidgenössischen Räte hat der Bundesrat in Beantwortung verschiedener dringlicher Interpellationen zur Schwerverkehrsabgabe seinen diesbezüglichen Standpunkt dargelegt. Bei dieser Gelegenheit hat der Bundesrat auch an die Grundsätze seiner Verkehrspolitik erinnert und zudem eine erste Bilanz der ausländischen Reaktionen auf die schweizerische Schwerverkehrsabgabe sowie der Gespräche mit verschiedenen Staaten gezogen.

In der Folge hat der Bundesrat sodann einige Entscheide in dieser Sache getroffen. Insbesondere hat er das Eidgenössi-

Postulat Bonny Nutzung und Pflege der Wälder. Fiskalische Entlastung

Postulat Bonny Sauvegarde des forêts. Allègements fiscaux

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.309
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.09.1985 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1357-1358
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 680

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.